

Eidgenössische Gewinn-Schutz-Volksinitiative zur Herstellung der Marktgerechtigkeit

Initiativtext

Der Art. 2, Absatz 2 / 3 und 4 der am 18. April 1999 von Volk und Ständen angenommenen und seit dem 01.01.2000 in Kraft getretenen neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird wie folgt ergänzt: Art. 2 Absatz 4 alt wird zu Absatz 5.

Ursprünglicher Text:

Art. 2 Zweck

1. **Die Schweizerische Eidgenossenschaft** schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.
2. Sie fördert die **gemeinsame Wohlfahrt**, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.
3. Sie sorgt für eine möglichst **grosse Chancengleichheit** unter den Bürgerinnen und Bürgern.
4. Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Der neue Text soll lauten:

Art. 2 Zweck

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.
2. Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. **Neu Sie sorgt für ausgewogenen Wohlstand für alle. Jegliche Ausbeutung durch Ausnützen wirtschaftlicher Macht mittels Monopolen und deren Übervorteilung ist untersagt.**
3. Die Schweizerische Eidgenossenschaft sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern. **Neu- Auf allen wünschenswerten und nachgefragten Leistungen ist ein Mindestgewinn zu garantieren. Der Bund errichtet eigene oder fördert private internationale Leistungsstellen. Es ist eine Schiedsgerichtsstelle einzurichten für Ausbeutungs- bez. Dumpingklagen sowie andere die Marktgerechtigkeit störende Praktiken.**
4. **Neu** Die Schweizerische Eidgenossenschaft **ersetzt die Gewinnbesteuerung aller Personen und Firmen durch eine reine Umsatzbesteuerung UST auf Produkte und verrechnete Leistungen.**
5. Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der gesunden natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Übergangsbestimmungen:

6. **Kredite des Bundes, der Kantone und Gemeinden sind nunmehr zu amortisieren. Neuverschuldungen aller Kommunen müssen zinsfrei sein. Mit Annahme durch Volk und Stände sind alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben. Dem entgegenstehende internationale Verträge sind notfalls zu kündigen.**

Begründung der Initiative zu Gewinnschutz und Marktgerechtigkeit

Das Wichtigste in jeder Politik, in jeder Partei und in jeder Verfassung eines Volkes sind die wirtschaftlichen Gesetze und Richtlinien, nach welchen der Staat den Wohlstand für alle Bürger und Bewohner des Landes sicherzustellen hat. Angemessener Wohlstand für alle Menschen ist spätestens seit den beginnenden Neunzigerjahren für alle Erdbewohner möglich. In allen Branchen und auch in der Nahrungserzeugung herrscht weltweit Überkapazität. Es fehlt heute lediglich der Wille der Mächtigen und darum fehlt auch die entsprechende erforderliche Gesetzgebung, damit diese im Überfluß produzierbaren Güter entweder gleich dezentral am Orte des Verbrauches produziert werden, oder dass die Verteilung reibungslos funktioniert. Was noch fehlt sind nützlichere Gesetze wie z.B. dass der **Motivator** jeder menschlichen Leistungsbereitschaft, das Streben nach **Gewinn**, gesetzlich gefördert und geschützt werden muss. Das heute weltweite Preisdumping, welches nach dem ersatzlosen totalen Abbau der staatlichen Schutzzölle ab 1972 ermöglicht wurde, ruiniert ganze Branchen und zerstört die Motivation der Unternehmer und Arbeiter und nützliche Produkte verschwinden vom Markt zugunsten von mit Grosskapital in Grossunternehmen hergestellter Massenware. Diese Produkte weisen meist schlechte Nützlichkeit auf oder sind sogar mit negativen Begleiterscheinungen behafteten, wobei meist deren Produzenten und Arbeiter vom Grosskapital ausgebeutet werden. Die Nahrungsmittelindustrie, Industrielle Tierfabriken, Medikamentenentwicklung mittels Tierversuchen und die Atomstromerzeugung sind nur gerade herausragende Negativbeispiele dieses wilden Treibens der heutigen Wirtschaftsbesse und den Herren über den weltweiten Geld-Kredit.

Diese negativen Ausschweifungen sind durch die **„Freie Marktwirtschaft“** verursacht, weil sie für viele der seit 1992 gesättigten Märkte ungeeignet ist. Die heute nur noch vom Geldkapital und ihren Massenmedien hochgepriesene freie Marktwirtschafts-Theorie ist nur geeignet in Zeiten, in denen weltweiter Mangel in allen Produkten noch das wirtschaftliche Streben und Wachsen dominieren und ermöglichen. Ist der Zustand der Marktsättigung erreicht, so muss diese freie Marktwirtschafts-Theorie versagen, weil kein Wachstum mehr möglich ist. Die nun wildesten Konkurrenzkämpfe der Klein- und mittelständischen Industrien rein auf dem Preisdumping führen häufig zu Gewinnmargen um und sogar unter null.

Ohne Gewinne können aber keine Firma und kein Land wirtschaftlich existieren. Das Wichtigste jeder Politik sollte das Verhindern dieser ruinösen Preisunterbietungskämpfe durch sinnvolle ordnende Gesetze sein, wie sie im Geldsektor und bei Banken schon immer gesetzlich verankert waren. Im Obligationenrecht stehen an mehreren Stellen Sätze, die sinngemäß einem Mindestgewinnengesetz von 5% für Geldverleihungen entsprechen. (Siehe Artikel OR 313-314). Diese privilegierte und einseitige Gesetzgebung zugunsten des Produktes **„Geld“** führt unweigerlich dazu, dass in wirtschaftlich schlechten Zeiten - verursacht immer durch Geldmangel oder heute vermehrt durch die Überkapazitäten der gesättigten Gütermärkte - der Geldsektor riesige Gewinne einstreichen kann, derweil die Industrie mit Minimalgewinnen von Null bis 3% gerade noch knapp am Leben erhalten werden kann, was zu den vorerwähnten Verhaltensweisen führen muss. Dem Geldverleihsektor kann es nur gut gehen, wenn die Wirtschaft keine zu großen Gewinne macht. Deshalb ist der Geldsektor auch nicht interessiert, gerechte und ausgleichende Gesetze selber im Parlament einzubringen. Dies ist daher nun die Aufgabe dieser Volksinitiative und der HuMan-Wirtschafts-Bewegung als Partei.

Alle Politiker reden vom Sparen und meinen, damit die Staatsfinanzen wieder in Ordnung bringen zu können. Wo sind aber die Finanzspezialisten im Parlament? Wo sind die Bankiers, die Vermögensverwalter, die Steuerberater und die Buchhalter? Von diesen Berufsgattungen, die als einzige die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen im Stande wären und die Verschuldung auf Null zurück bringen könnten, sitzt kein einziger im Bundesrat oder im Parlament. Von den 200 Parlamentariern, die am 6.12.1999 im Bundeshaus in Bern ihre Sitze übernommen haben, sind über 67 Juristen. Sie sind laut Volksmundweisheiten *„die Einzigsten, die in Unkenntnis des Rechtes nicht bestraft, sondern belohnt werden“*. Sie sind zudem noch die natürlichen Verbündeten der Geldwelt / Banken und behüten deren einseitige und ungerechte Gewinn-Privilegien. Dies muss und kann durch die HWB geändert werden.

Die HWB Gerechtigkeitsforderung

Jeder Staat dieser Erde muss Gesetze erlassen (siehe Verfassung Art. 2), um alle seine Bürger reibungslos und ungehindert mit ausreichenden Produkten

der Industrie und des lokalen Gewerbes versorgen zu lassen, die dem Verbraucher einen optimalen Nutzen, eine brauchbare Dienstleistung, gute Qualität, lange Gebrauchsdauer und dem Produzenten einen angemessenen Mindestgewinn ermöglichen bei gleichzeitig geringsten Preisen für den Kunden. Diese Ziele ermöglicht nur die HuMan-Wirtschafts-Theorie der „HWB“ mit ihren neuen „Gewinn-Schutz-Gesetzen“ für positive Leistungen aller Menschen.

Je geringer der Preis einer Ware und Dienstleistung ist, umso grösser kann die Käuferschicht werden und eine Marktsättigung wird erst viel später als heute eintreten. Die tiefsten Produktionskosten sollen durch Intelligenz in der Produktionstechnik und nicht durch Preisdruck auf die Löhne und die Zulieferanten erreicht werden. Trotzdem soll genügend Geld im Volk im Umlauf sein, so dass die Kaufkraft auch immer hoch bleibt. Dafür muss der Staat mit seiner Gesetzgebung besorgt sein, dass die Kreditwürdigkeit seiner Bürger und Bewohner stets sehr hoch bleibt, was nur über hohe Löhne möglich ist. Nur mit Vertrauenskredit kann eine Wirtschaft sinnvoll auf Rechnungsbasis ihre Kunden beliefern. Heute wird gerade vom Staate durch seine hohe Verschuldung und übertriebenen Sparbemühungen das Volk mit die Kreditwürdigkeit vernichtenden gerichtlichen Zahlungsbefehlen überhäuft, womit das Vertrauen der Lieferanten ruiniert wird und bald nur noch auf Barzahlungsbasis Geschäfte abgeschlossen werden können. Dieses Verhalten benötigt immer mehr Geld oder einen schnelleren Geldumlauf, um den zunehmenden akuten Geldmangel einigermaßen in Grenzen zu halten, was den Banken das Verkaufen von mit bis zu 16% hohen Zinsen behafteten Krediten enorm erleichtert.

Bessere Kreditwürdigkeit entspricht sofort einer höheren Kaufkraft, womit die Unternehmer wieder Gewinne aus ihrer Leistung erhalten. Dadurch ist es ihnen wieder möglich, die Löhne massiv zu erhöhen, was wiederum die Kaufkraft, den Umsatz, die Unternehmergewinne und damit die Steuereinnahmen steigert. Umweltschutz oder eine Reduzierung der Arbeitszeit sind ebenso nur mit diesem gewinnorientierten Wirtschafts-System der politischen **HuMan-Wirtschafts-Bewegung** als Partei möglich.

CH - Volksinitiative 2018 der HWB

Diese hier erstmalig dargelegten Grundsätze einer wirklichen verfassungsmäßigen, dem Allgemeinwohl dienenden Wirtschaftspolitik werden von der Partei der "HuMan-Wirtschafts-Bewegung" HWB und deren kantonalen Partei-Sektionen vertreten und eingeführt.

- Das Wichtigste im Staat ist die Wiederherstellung höchster Kreditwürdigkeit = Vertrauen unter allen Bürgern.
- Unsere verbesserte Kreditvergabepolitik zur Erhöhung der Kaufkraft im Volke ruht auf folgenden Säulen:

1. **dem Mindestgewinngesetz für alle sinnvollen Leistungen und Produkte**
(als Ersatz für die seit 1972 überall nach und nach abgeschafften Schutzzölle)
2. **einer Konkursabsicherung von 1% des Brutto Umsatzes**
3. **dem EURO-Abrechnungs-System (=bargeldlose zentrale Rechnungsbuchung) und**
4. **dem Gesetz, Steuern in „Leistungswerten“ und Landeswährung zu bezahlen.**

Auf diesen vier Säulen wird folgendes HM-WEG-Parteiprogramm mit nachstehenden Zielen verwirklicht:

Programm der regierenden HuMan-WEG Partei

1. **Jedes neugeborene menschliche Leben hat das Recht auf einen Blanko-Geburtskredit, ein Recht auf Leben und eine staatliche Lebensversicherung.**
2. **Die HMB beseitigt nachhaltig die Einkommenslosigkeit. Jeder Mensch hat einen Arbeits- oder Lernplatz so lange er arbeiten oder lernen kann und will entsprechend seiner Berufung mit einer wertentsprechenden Leistungs-Gutschrift, die angemessenen Wohlstand garantiert.**
3. **Die HWB sichert alle Rentenzahlungen / AHV, Pensionskassengelder auf höchstem Niveau ab. Mindestens 80% des letzten Lohnes werden staatlich garantiert ab dem 65. Lebensjahr. Die Pensionsaltersgrenze kann jeder Mensch ab 60 Jahren selbst bestimmen.**
4. **Die Staatsschulden belasten den Bundeshaushalt nicht mehr mit Zinszahlungen von heute gegen 10% der gesamten Steuereinnahmen.**
5. **Die Steuern werden bei den meisten Volksgruppen um bis zu 20% gesenkt. Nach kurzer Einführungszeit des neuen gewinnorientierten geschützten HuMan-Wirtschafts-Systems werden keine Lohn- Gewinn- oder andere Steuern mehr erhoben als nur noch eine reine Umsatzsteuer in allen Produkten und Leistungen.**
6. **Diese Umsatzsteuer kann in im HMB-regierten Staat wieder auch in Leistungswerten bezahlt werden. Dies entspricht etwa dem früheren „Zehnten“, jedoch nun neu auf reiner Buchungsbasis im vernetzten EDV-System der neuen staatlichen Buchungszentrale.**
7. **Die Absolventen von Hochschulen und Berufen werden mit Starthilfekrediten in die Selbständigkeit unterstützt. Jeder soll seinen Beruf sinngemäß ausüben können. Selbständigkeit ist das Ziel der Bevölkerung.**
8. **Die Ausbildung der Jugend und Erwachsenen wird mittels staatlich geförderter Kurse im Bereiche der Lebensweisheiten, Ernährung, Gesundheitspflege und geistig-wissenschaftlichem Wissen sowie den göttlichen Natur-Gesetzen wesentlich verbessert und ausgedehnt.**
9. **Die Verkehrstechniken werden in Richtung „Reduktion von Erdöl“ gefördert. Umweltschonende, lautlose und schnellere Individualverkehrsmittel auf Magnettechniken sollen gefördert werden.**
10. **Die Förderung und Anwendung der Selbstheilungskräfte des Menschen werden im Gesundheitswesen die Kostenexplosion auf die Hälfte reduzieren. Die Ernährung soll vitaminreicher und ohne jegliche Genmanipulation den Menschen gesund erhalten.**
11. **Die Religionen werden zur Mitarbeit im Staat eingebunden und es werden ihnen zu ihren angestammten Aufgaben neue, im Kredit- und Sozialwesen wichtige Funktionen zugeteilt.**
12. **Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird ihr föderalistisches neues HuMan-Wirtschaftssystem allen Nationen der Erde bedingungslos zur Übernahme empfehlen und anbieten. Sie wird als Trägerin dieses Gedankengutes zuerst Österreich und Deutschland versuchen mit gleichlautenden Gesetzen zu vereinigen.**

Was gilt es als erstes zu berücksichtigen?

Der Artikel 2 der CH-Verfassung verspricht: „**allgemeine Wohlfahrt + Chancengleichheit**“

Wie können diese verbindlichen Pflichten von der heutigen Regierung gehalten werden?

CH - Volksinitiative 2018 der HWB

Die heutige Schweizerische Eidgenossenschaft kann die in der alten und der neuen Bundesverfassung in Artikel 2, Absatz 3 formulierte „**grosse Chancengleichheit für alle Bürger**“ durch Anwendung der heutigen freien Marktwirtschaft mit ihrem Schuldgeldsystem nie einhalten. Nur wenn diese Initiative der HWB zur Einführung eines **Mindestgewinngesetzes für alle Leistungen** in unserem Gesetzbuch der Wirtschaft (Obligationenrecht) verankert steht, ist diese **grosse Chancengleichheit** mit der Schaffung von **Wohlfahrt für alle** möglich. Dieses Gewinngesetz besteht bereits einseitig seit Bestehen dieses Obligationenrechtes leider nur für das Produkt Geld und für Geldforderungen aller Art. An mehreren Stellen des Obligationenrechtes finden sich Artikel wie **„Wer Geld verleiht, hat das Recht bis zu 5% Mindestzins zu verlangen.“** Dies ist unserer Meinung nach ein Gewinngesetz für Nichtsteuer, die die Macht des Geldes, noch gesetzlich geschützt mit 5% Mindestgewinn, für ihre leistungslose Wohlstandsvermehrung mißbrauchen können.

Auch der zweite Absatz der Verfassung, der die **„Gemeinsame Wohlfahrt“** aller Schweizer verspricht, kann mit der heutigen Geld- und Wirtschaftsgesetzgebung gar nie gehalten werden. Das heutige Schuldgeldsystem mit Zinsverpflichtung ist im Grunde betrachtet also **verfassungswidrig**, denn eine gemeinsame Wohlfahrt und grosse Chancengleichheit ist nie möglich, wenn das Bankensystem nur diejenigen mit Krediten versorgt, die genügend Sicherheiten nachweisen können. Zu dieser Schicht gehören maximal 5% der Bevölkerung. Der grosse Rest hat keine Chance, einen Bankkredit für den Aufbau einer Selbständigkeit zu erhalten. Daraus entspringt in allen Ländern die grosse soziale Ungerechtigkeit. Sie ist verursacht durch die von der freien Marktwirtschaft geförderten freien Geldströmen, die nur noch zu den schon Vermögenden hinfließen und auch durch die Umverteilungsmassnahmen der staatlichen Sozialprogramme keine Verbesserungen bringen.

Die HM-WEG-Lösung

Nichts gefährdet ein Volk und seinen Staat mehr als soziales Unrecht zufolge gestörter Marktgerechtigkeit, hervorgerufen durch ausbeuterisches Verhalten einzelner Volksteile wie Einzelpersonen oder Staaten gegenüber anderen. Werkzeug hierzu sind Monopole wie das Zinsgeld (Banken), welche seit 1990 einen gefährlich zunehmenden Geldmangel im Volk und der Wirtschaft verursachen. Sie gefährden den Volksfrieden und damit die Ruhe und Ordnung ebenso wie die gemeinsame Wohlfahrt. Um diese zu schützen und gegebenenfalls herzustellen, bedarf es praktischer Maßnahmen: **Es ist jeder wünschenswerten und nachgefragten Leistung ein Mindestgewinn zu gönnen**, damit Geldmangel beseitigt und allgemeiner Wohlstand gefördert wird; dadurch können Konkurse vermieden und Schulden unverjährbar gemacht werden. Den Schlüssel zum Wohlstand aller Volksteile liefern bargeldlose Buchungssysteme für Rechnungen und elektronische Wechsel als Geldersatz der Unternehmer, (welche das heutige Bar- oder Buchgeld der Banken nicht gebrauchen) sowie eine Schiedsgerichtsstelle, die für Marktgerechtigkeit sorgt.

Bei solcher allgemeinen Wohlförderung unter Eindämmung und schliesslichen Aufhebung bisheriger Ausbeutungsmechanismen und Ausnützungspraktiken der Volksmehrheit durch parasitäre Interessenklüngel kann auch die Staatsverschuldung abgebaut, auf Zinszahlungen verzichtet und der Steuersatz um bis zu 20% reduziert werden: Schon eingegangene Zinskredite sind ohne weitere Zinszahlungen zu amortisieren und allfällige Neukredite sind zinsfrei abzuschließen, was mittels allgemein anerkannter Leistungsbuchungssysteme durch Softwarebuchung und Überziehungsrahmengewährung möglich ist. Damit wird der Landeswohlstand gefördert und die Schweiz konkurrenzfähig gemacht zur Wahrung von Freiheit und Selbständigkeit.

Ebenso werden dadurch die Rechte der Eidgenossen gegenüber internationalen Pressionen an den Devisenmärkten und Börsen gestärkt: ein bargeldloses Buchungssystem auf **EURO**, das nur noch aus Buchhaltungszahlen für Volksleistungen besteht, wie dies im Internet-

Computerzeitalter möglich ist, kann nicht mehr von außen zerstört werden und das volksschädigende, rein spekulative Börsenwesen muss gediegener Kooperation weichen zwischen echten Wohlstand Schaffenden.

Dadurch können Werte erhalten und geschaffen werden, die heute zufolge Zinserpressung unrentabel sind wie z.B. umweltschonende Energieformen, gesundheitsfördernde Nahrungsmittel, Umweltschutzmaßnahmen, sowie wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten. Die Auslandverschuldung wird raschmöglichst abgebaut und durch inländische Kreditschöpfung ersetzt, die zinsfrei ist. Da Schweizer Ware qualitativ hochwertig ist, wird sie trotzdem auch im Ausland gefragt sein, zumal sie, weil zinsfrei produziert, erst noch (bis 40%) günstiger sein wird. Zudem kann ein **EURO-Rechnungen Buchungssystem** international funktionieren, parallel zum noch herrschenden Geldwesen und dieses durch Konkurrenzdruck entzinsen oder ersetzen.

Die Schweiz erhält dadurch ihre übernationale Modellfunktion eines basisdemokratischen Sozialstaates wieder zurück ohne falsche Sozialisierung linker Planwirtschaft und ausbeuterischer Willkür rechter Hochfinanz. Die Eidgenossenschaft ist damit auf eine moderne Art wiederhergestellt und kann ihre menschlichkeitsfördernde Aufgabe erneut praktisch an die Hand nehmen zum Segen auch aller übrigen Völker, die diesem Vorbild in Freiheit nachfolgen können.

Bitte unterstützen Sie diese positive Initiative mit Ihrer Unterschrift oder mit einem finanziellen Beitrag.

*Spendenkonto bei der CH-Postbank
HuMan-Wirtschafts-Bewegung*

Biel, 17. September 2011,
für das Initiativkomitee :
Hans-Jürgen Klaussner

CH - Volksinitiative 2018 der HWB

Eidgenössische Gewinn-Schutz-Initiative zur Herstellung der Marktgerechtigkeit

Initiativtext siehe Rückseite

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nachstehende Personen, wahlberechtigt in der Gemeinde. Kanton:.....PLZ
(bitte hier Gemeinde eintragen, in der Sie wahlberechtigt sind)

unterstützt diese Initiative mit nachstehender Unterschrift:

	Name /	Vorname	Strasse Nr.	Geb. Dat.	Unterschrift
1)					
2)					
3)					
4)					
5)					
6)					
7)					
8)					
9)					
10)					

Die Unterschrift ist nur gültig, wenn Sie wahlberechtigt sind in dieser Gemeinde.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und sichern Ihnen eine auch Ihnen zum Wohle gereichende Aktion zu.

Ablauf der Sammelfrist: 22. August 2019

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende.....(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis **zum 03. Juni 2019** an : **HuMan-Wirtschafts-Bewegung, Trappeten 2, CH-3294 Büren**, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. (Verlangen Sie weitere Formulare).